

Nummer: 34025
Datum: 22.08.2023
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

BETRIEBSANWEISUNG

Flurförderzeuge (FFZ)

Gabelstapler, Hubwagen



Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter
Arbeitsbereich: Werkstätten, Lager
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit FFZ

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Flurförderzeugen (Materialtransport, Beschickung des Lagers, Kommissionieren, Umgang mit Stückgut usw.). **Arbeiten mit FFZ außerhalb der Gebäude (im Freien) bedürfen der Erlaubnis des zuständigen Leiters.**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unkontrollierte Bewegungen durch zu schnelles Fahren.
- Unkontrollierte Bewegungen durch unbeabsichtigtes Ingangsetzen.
- Umstürzen des Fahrzeuges, Herabfallen von Gegenständen.
- Anfahren von Personen und Einrichtungen aufgrund räumlicher Enge.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Mit der Bedienung dürfen nur ausgebildete Mitarbeiter beauftragt werden.
- Nur jährlich geprüfte Fahrzeuge benutzen.
- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand kontrollieren.
- Beim Befahren von Gefällen und Steigungen Last bergseitig führen.
- Nur bei ausreichender Sicht oder mit Einweiser fahren.
- Nicht mit höher als bodenfrei angehobenem Lastaufnahmemittel oder Last fahren, außer zum Aufnehmen oder Absetzen der Last.
- Mitnahme von Personen ist unzulässig. Aufenthalt auf der Last, unter angehobener Last, angehobenem Lastaufnahmemittel ist unzulässig.
- Ladung ordnungsgemäß sichern, keine schnellen, hastigen Fahrtrichtungswechsel vornehmen.
- Anbaugeräte nur einsetzen, wenn sie auf Fahrzeug abgestimmt sind.
- Lasten nicht in Verkehrs- und Fluchtwegen, nicht vor Sicherheitseinrichtungen abstellen.
- Vor Verlassen des Fahrzeugs Feststellbremse anziehen; beim Verlassen Schlüssel sicher verwahren.
- Abstellen der Fahrzeuge nur an den vorgesehenen Plätzen.
- Sicherheitsschuhe tragen, bei Bedarf Handschuhe.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Lastaufnahmemittel beschädigt, auslaufendes Öl etc.), die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, Stapler stillsetzen u. gegen Wiedereinschalten sichern.
- Vorgesetzten informieren. Störungsbeseitigungen nur durch befähigte u. beauftragte Personen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Maschine stillsetzen.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Prüfungen durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen u. im Prüfbuch dokumentieren.
- Mängel am FFZ sind dem Aufsichtsführenden mitzuteilen. Betriebsmittel fachgerecht entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.